

# Die Wauwiler Ebene – ein Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung - direkt vor unserer Türe

Die Schweiz weist eine besondere Bedeutung als Überwinterungs- und Rastplatz für verschiedene ziehende Wasservogelarten auf. Am 21. Januar 1991 ist die eidgenössische Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler und von nationaler Bedeutung in Kraft getreten (WZVV). Bis heute wurden 10 Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und 18 von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Eines davon ist die Wauwiler Ebene. Im Auftrage des Bundes hat nun die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) die Schutzstrategie für die Wauwiler Ebene erarbeitet.

## Gebietsbeschreibung

Das Schutzgebiet liegt im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) Objekt Wauwilermoos-Hagimoos-Mauensee und umfasst mit dem Egolzwiler-, Wauwiler-, Schötzer-, Ettiswiler- und Kottwilermoos einen bedeutenden Teil der Wauwilerebene. Es beinhaltet auch das bereits bestehende Naturschutzgebiet Wauwilermoos. Die Wauwilerebene ist die bedeutendste grossflächig offene Landschaft im Kanton Luzern. Sie zeichnet sich durch ihre zentrale Lage im schweizerischen Mittelland aus. Die geomorphologische Bedeutung ergibt sich aus Endmoränen, verlandeten Wasserflächen und Restseen. Heute ist die Wauwilerebene landwirtschaftlich intensiv genutzt. In jüngerer Vergangenheit konnten verschiedenste ökologische Aufwertungsmassnahmen realisiert werden. Ein hohes Aufwertungspotenzial ist noch vorhanden.



Pionierweiher | F. Xaver Kaufmann

Ornithologisch hat das Wauwilermoos nationale Bedeutung als Überwinterungsgebiet für Krickenten. Während den Zugzeiten sind sowohl das Wauwilermoos wie auch die Ebene besonders wertvolle Rastplätze für Limikolen. Die Wauwilerebene ist unter den wenigen noch verbleibenden Kiebitzbrutplätzen in der Schweiz einer der bedeutendsten.

## Schutzziel

Die Wauwiler Ebene soll als Rastplatz und Nahrungsgebiet für ziehende Limikolen und überwinternde Wasservögel sowie als Brutgebiet für den Kiebitz und andere seltene Brutvogelarten erhalten und gefördert werden.



Kiebitz | Wiktor Pawlowski

## Massnahmen

Gestützt auf das nationale Schutzziel hat der Kanton Luzern Massnahmen zum Schutz der Vögel in der Wauwiler Ebene vorgesehen. Die Genehmigung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) wird demnächst erwartet. Damit wird auch der Weg frei für die finanzielle Unterstützung der geplanten Massnahmen durch den Bund. Es sind ein engerer und ein erweiterter Schutzperimeter ausgeschieden worden, in welchen folgende Massnahmen vorgesehen sind:

- Das Schutzgebiet wird ausgeschildert und die Massnahmen zum Schutz der Fauna werden erläutert.
- Es ist ein Besucherlenkungskonzept erarbeitet worden, welches die für die Fauna schädlichen Störungen minimieren, die verschiedene Nutzungen durch den

Menschen aber weiterhin ermöglichen soll. Es beinhaltet innerhalb des Schutzperimeters:

- ein Überflug- und Landeverbot für Helikopter und Flugzeuge,
- ein Fahrverbot für den motorisierten Verkehr (Ausnahme: landwirtschaftliche Nutzung)
- und den ganzjährigen Leinenzwang für Hunde.

- An den Einfallstrassen zum Schutzgebiet werden Parkplätze neu geschaffen und Infotafeln aufgestellt.

- Im Gebiet herrscht grundsätzlich Jagdverbot. Die kantonale Jagdverwaltung kann die Jagd im Sinne der Schutzziele oder zur Verhütung von Wildschaden gegen Prädatoren (Fuchs, Dachs, Steinmarder, verwilderte Hauskatze) und Schalenwild bewilligen.

- Ein Parkwächter wird regelmässig im Gebiet unterwegs sein und für die Einhaltung der Bestimmungen sorgen.

Von diesen Massnahmen werden einerseits Vögel und Wildtiere profitieren, aber auch Erholung suchende Menschen. Die Schutzmassnahmen schränken die landwirtschaftliche Nutzung nicht ein. Im Rahmen des Vernetzungsprojektes Wauwiler Ebene wird allerdings versucht, auf freiwilliger Basis weitere Flächen zu extensivieren und so den Lebensraum für die Vögel und Wildtiere noch attraktiver zu machen.

## Fazit

Die Anwohner rund um die Wauwiler Ebene dürfen sich glücklich schätzen, so nah an einer bedeutenden und wertvollen Naturlandschaft zu wohnen. Die Gemeinden rund ums Moos sind gehalten, diese Landschaft von nationaler Bedeutung als Natur- und Erholungsgebiet in seinem vollen Umfang zu erhalten und jegliche weitere Ausdehnung des Siedlungsgebietes in die Ebene zu unterlassen. Dies schulden wir auch unseren Nachkommen.

| F. Xaver Kaufmann